



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

ZU

15 JPR

Wien, am 31. Juli 1995

### ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Mag. Doris Pollet-Kammerlander haben am 14. Juli 1995 an mich die Anfrage Nr. 15/JPR betreffend Auswirkungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 auf den Frauenanteil im öffentlichen Dienst (Zentralstellen) gerichtet, deren Wortlaut der Einfachheit halber dieser Beantwortung angeschlossen ist.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

#### ad 1.

- a) Der Frauenanteil im Personalstand der Parlamentsdirektion betrug mit Stichtag 1.7.1993 33,3 % in der Verwendungsgruppe A/a bzw. 36 % in der Verwendungsgruppe B/b. Mit Stichtag 1.7.1995 lauteten die entsprechenden Werte 36 % bzw. 47,8 %.
- b) Vorausgeschickt werden muß, daß die Parlamentsdirektion nicht in Sektionen und Gruppen eingeteilt ist, sondern die Struktur so beschaffen ist, daß unter der Leitung des Parlamentsdirektors und seiner Stellvertreter (Parlamentsvizedirektoren) sieben Dienste eingerichtet sind, die wiederum in Abteilungen gegliedert sind.

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ergibt sich folgender Frauenanteil an Leitungsfunktionen:

1993: Parlamentsdirektor bzw. -vizedirektoren	0 %
Dienstleiter	0 %
Abteilungsleiter	17,6 %
1995: Parlamentsdirektor bzw. -vizedirektoren	0 %
Dienstleiter	16,7 %
Abteilungsleiter	41,2 %

- 2 -

Mit Wirkung vom 15. April 1994 ist in der Parlamentsdirektion eine neue Geschäftseinteilung in Kraft getreten, die eine grundlegende Änderung der Organisationsstruktur mit sich brachte (unter anderem wurde die Zahl der Organisationseinheiten beträchtlich verringert). Aus diesem Grund ist eine aussagekräftige Angabe, wieviele Leitungsfunktionen im Zeitraum 1.7.1993 bis 1.7.1995 neu besetzt wurden, nicht möglich. Die Veränderungen hinsichtlich des Frauenanteils an diesen Leitungsfunktionen ist jedoch obiger Aufstellung zu entnehmen.

- c) In den Verwendungsgruppen A/a und B/b wurden sieben bzw. acht Neubesetzungen vorgenommen. Der Frauenanteil an diesen Neubesetzungen beträgt in der Verwendungsgruppe A/a 42 %, in der Verwendungsgruppe B/b 37,5 %.
- d) § 49 B-GBG kam bisher nicht zur Anwendung.

ad 2.

- a) Im anfragegegenständlichen Zeitraum wurden zwei Anträge auf Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung von Kindern gestellt. Beide Anträge wurden bewilligt.
- b) Im Dienststand der Parlamentsdirektion gibt es lediglich eine Bedienstete der Verwendungsgruppe B/b, die teilzeitbeschäftigt ist.
- c) Eine leitende Bedienstete (Abteilungsleiterin) hat Karenzurlaub aus Anlaß der Mutterschaft in Anspruch genommen.

ad 3.

- a) Gemäß § 26 Abs. 3 B-GBG hat jeder Leiter einer Dienststelle, die keinem Bundesministerium nachgeordnet ist, eine Gleichbehandlungsbeauftragte bzw. einen Gleichbehandlungsbeauftragten sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu bestellen.

- 3 -

Für den Bereich der Parlamentsdirektion wurde daher eine Gleichbehandlungsbeauftragte und eine Stellvertreterin bestellt, die alle Bediensteten der Parlamentsdirektion zu betreuen haben.

- b) Der Gleichbehandlungsbeauftragten wird die zur Erfüllung ihrer diesbezüglichen Aufgaben erforderliche Zeit gewährt; eine formelle Vereinbarung wurde nicht getroffen.
- c) Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird bei Personalentscheidungen in der Form einbezogen, daß ihr der jeweilige Akt (z.B. Ausschreibungen) vor Abfertigung vorgeschrieben wird. Weiters wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte beispielsweise frühzeitig über die beabsichtigten Arbeitsplatzbewertungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Besoldungsreform für die Verwendungsgruppen A 3 bis A 7 informiert.
- d) Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird die Möglichkeit bekommen, an der Erstellung des Berichtes gemäß § 53 Abs. 1 B-GBG mitzuwirken.
- e) Der von der Gleichbehandlungsbeauftragten vorgebrachte Vorschlag auf Erlassung von Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung wurde noch nicht verwirklicht, jedoch wird darin eine der ersten Aufgaben des Personalentwicklers, der mit 1. September 1995 den Dienst antreten wird, bestehen.

Weiters konnte das Problem der Plenarsitzungszeiten noch nicht gelöst werden, da in diesem Bereich weitgehende Fremdsteuerung vorliegt.

Anlage